

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 033356/2005/0205
 A 8 – 19542/2006/118

Bearbeiterin A16: Patrizia Monschein

Kulturausschuss

Betreff: steirischer herbst festival gmbH
 Erteilung der Prokura; Stimmrechts-
 ermächtigung für die ao. Generalversammlung
 gem. § 87 Abs 2 des Statutes
 der Landeshauptstadt Graz 1967;

Bearbeiterin A8: Mag.^a Ulrike Temmer

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss

BerichterstatterIn:

.....

Graz, 1.10.2015

Am 19.10.2015 beabsichtigt die Gesellschaft im Rahmen eine ao Generalversammlung die Behandlung folgender Punkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erteilung der Prokura an Frau Mag.^a Agnes Wiesbauer
3. Allfälliges

Die Gesellschafterstruktur der steirischer herbst festival gmbH lautet wie folgt:

GesellschafterInnen:	Anteil am Stammkapital:	
Stadt Graz	€ 20.000,--	33,33 %
Land Steiermark	€ 40.000,--	66,66%

Aufgrund des Ablebens von Herrn Floridus Kaiser gilt seine Funktion als Prokurist als beendet. Die Funktion wurde im Firmenbuch bereits am 30.5.2015 gelöscht.

Diese Position soll nun in der Gesellschaft neu besetzt werden. Nach einer Ausschreibung und einem durchgeführten Auswahlverfahren wurde seitens der Geschäftsführung in der Aufsichtsratsitzung vom 16.9.2015 der Antrag gestellt, die Funktion des/r Prokuristen/in mit Frau Mag.^a Agnes Wiesbauer zu besetzen.

Dieser Antrag wurde vom Aufsichtsrat einstimmig angenommen, und es wird der Generalversammlung eine Beschlussfassung in diesem Sinn empfohlen.

Gem. § 35 Abs 1 Z 4 GmbHG und Punkt Elftens 8. des Gesellschaftsvertrages obliegt den GesellschafterInnen die Entscheidung, ob Prokura erteilt werden darf.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 77/2014, ist der Vertreterin der Stadt Graz in der Gesellschaft, Frau Stadträtin Lisa Rucker, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Der Kulturausschuss sowie der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen daher gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 77/2014 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreterin der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Frau Stadträtin Lisa Rücker, wird gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 idF LGBl 77/2014, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung am 19.10.2015 wie folgt erteilt:

- Genehmigung der Erteilung der Prokura an Frau Mag.^a Agnes Wiesbauer

Beilage:
Vollmacht

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:
Patrizia Monschein
elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:
Mag.^a Ulrike Temmer
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:
Dr. Peter Grabensberger
elektronisch gefertigt

Für den Abteilungsvorstand:

Mag.^a Susanne Radocha
elektronisch gefertigt

Die Stadträtin für Kultur:
Lisa Rücker
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Kulturausschusses am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-23T10:52:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Grabensberger Peter
	Zertifikat	CN=Grabensberger Peter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-23T10:58:32+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Rücker Elisabeth
	Zertifikat	CN=Rücker Elisabeth,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-23T12:55:16+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

GZ.: A 16/33356/2005/0205
 A 8 – 19542/2006 - 118
 steirischer herbst festival gmbh

Graz, 1.10.2015

VOLLMACHT

GesellschafterInnen der steirischer herbst festival gmbh, Sackstraße 17, 8010 Graz, FN 263904, sind:

	%	Nominale/€
Land Steiermark:	66,67	40.000,--
Stadt Graz:	<u>33,33</u>	<u>20.000,--</u>
	100,00	60.000,--

Frau Stadträtin Lisa Rücker, Graz-Rathaus, 8011 Graz, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 19.10.2015 stattfindenden Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbh zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Genehmigung der Erteilung der Prokura an Frau Mag.^a Agnes Wiesbauer

Für die Stadt Graz:

(Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 1.10.2015
 GZ.: A 16/33356/2005/0205, A 8 – 19542/06 – 118)

Der Bürgermeister:

Gemeinderätin/Gemeinderat:

Gemeinderätin/Gemeinderat:

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-23T13:29:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-23T13:38:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-24T13:32:10+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.